

# Nutzungsvertrag zur Grundstückerschließung mit einem geförderten Glasfaseranschluss

Nutzungsvertrag der Grundstücks-Eigentümerin/des Grundstücks-Eigentümers  
(nachstehend „Eigentümerin/Eigentümer“ genannt)

**Bitte ergänzen Sie Ihre Daten auf der Rückseite dieses Schreibens**

mit dem Eigenbetrieb Breitband Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen  
(nachstehend „Netzeigentümer“ genannt).

Die Eigentümerin/der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Netzeigentümer auf ihrem/seinem Grundstück (nachstehend „Installationsanschrift“ genannt) sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch diese Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzeigentümer verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher und vertraglicher Ansprüche, das Grundstück der Eigentümerin/des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahmen des Netzeigentümers beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzeigentümer vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzeigentümer wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzeigentümer. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzeigentümer wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies der Eigentümerin/dem Eigentümer zumutbar ist. Auf Verlangen der Eigentümerin/des Eigentümers wird der Netzeigentümer die Vorrichtungen entfernen, soweit nicht schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit, er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

|                                                                                                                                               |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Der umseitige Vertrag wird für das folgende Grundstück (Installationsanschrift) geschlossen:                                                  |            |
| Straße                                                                                                                                        | Nr.        |
| PLZ                                                                                                                                           | Ort        |
| Eigentümerin/Eigentümer ist:                                                                                                                  |            |
| Name                                                                                                                                          | Vorname    |
| Wohnen Sie in der Installationsanschrift?<br>Wenn nicht, tragen Sie bitte Ihre abweichende Wohnanschrift ein:                                 |            |
| Straße                                                                                                                                        | Nr.        |
| PLZ                                                                                                                                           | Ort        |
| Sind Sie unsere Ansprechperson zur Terminvereinbarung für die baulichen Maßnahmen?<br>Wenn nicht, geben Sie uns bitte eine Ansprechperson an: |            |
| Name                                                                                                                                          | Vorname    |
| Straße                                                                                                                                        | Hausnummer |
| Tel-Nr.                                                                                                                                       | E-Mail     |
| Bitte unterschreiben Sie hier den Nutzungsvertrag zur Grundstückerschließung mit einem geförderten Glasfaseranschluss:                        |            |
| Ort                                                                                                                                           | Datum      |
| Unterschrift der Grundstückeigentümerin/des Grundstückseigentümers;<br>bei Wohnungseigentum die Wohnungsverwaltung                            |            |

Wir werden Ihre Daten gemäß der gesetzlichen Grundlagen speichern und verarbeiten.  
Bitte senden sie den unterschriebenen Vertrag zurück an:

**Stadt Bergkamen**  
**BreitBand Bergkamen**  
**Postfach 1560**  
**59176 Bergkamen**